

**Beschlussvorlage**

STADT KARLSRUHE  
Der Oberbürgermeister

**21. Sitzung des Gemeinderates am 21.02.2006****TOP 13**

Vorlage Nr. 572

Öffentlich  Nichtöffentlich 

verantwortlich: Dez. 3

**Lernmittelfreiheit - Mischverfahren**

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat	02.02.2006	6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	positive Vorberatung
Gemeinderat	21.02.2006	13	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

## Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat, an den allgemein bildenden Gymnasien ab dem Schuljahr 2006/07 das Mischverfahren zur Umsetzung der Lernmittelfreiheit durch das reine Leihverfahren abzulösen.

Die Umstellung soll wie folgt durchgeführt werden:

Schuljahr 2006/07	Jahrgangsstufen 5 – 8
Schuljahr 2007/08	Jahrgangsstufen 5 – 9
Schuljahr 2008/09	Jahrgangsstufen 5 – 10
Schuljahr 2009/10	Jahrgangsstufen 5 – 11
Schuljahr 2010/11	Jahrgangsstufen 5 – 12

Finanzielle Auswirkungen: ja 

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)

**Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Finanzposition: 1.2300.5920**

Ergänzende Erläuterungen: Die Mehrkosten von rd. 100.000 € können im Rahmen des Budgets im Schulbereich aufgefangen werden unter der Voraussetzung der Genehmigung der zur Übertragung beantragten Restmittel.

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein  ja  durchgeführt am Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein  ja  abgestimmt mit 

Formatänderungen der Wordvorlage sind nicht zulässig!

Die nach § 94 Schulgesetz vorgesehene Lernmittelfreiheit wird grundsätzlich dadurch gewährleistet, dass den Schülerinnen und Schülern die notwendigen Lernmittel leihweise überlassen werden. Alternativ wird bisher an den Gymnasien sowie an den berufsbildenden Schulen das Mischverfahren angeboten, bei dem eine individuelle Entscheidung über den Kauf einzelner oder aller Lernmittel durch die Schülerinnen und Schüler bzw. durch die Erziehungsberechtigten getroffen werden kann. Die Stadt Karlsruhe beteiligt sich dabei an den Kosten mit einem Zuschuss.

Dieses Verfahren wurde zum Schuljahresbeginn 1998/99 mit Zustimmung der Schulen eingeführt. Aufgrund der durch die Lernmittel-Verordnung des Kultusministeriums vorgegebene Nutzungsdauer der Lernmittel von fünf Jahren hat die Gemeindeprüfungsanstalt die Reduzierung der Zuschusshöhe von ursprünglich 50 % der Anschaffungskosten auf grundsätzlich 20 % gefordert. Die Reduzierung erfolgte schrittweise; sie hat allerdings nunmehr dazu geführt, dass im Bereich der Gymnasien nur noch einzelne Lernmittel gekauft werden und der weit überwiegende Anteil der Schulbücher geliehen wird.

Dies hat zur Konsequenz, dass der Verwaltungsaufwand sehr hoch ist. Das Verfahren läuft bislang wie folgt ab: Die Schülerinnen und Schüler erhalten zunächst eine Gesamtliste der für ein Schuljahr erforderlichen Lernmittel, vermerken auf dieser, welche Bücher sie selbst beschaffen wollen, geben die Liste dann an das Sekretariat zurück und erhalten einen entsprechenden Gutschein, welcher von der Buchhandlung dann mit der Stadt abgerechnet wird.

Bei der Buchausgabe muss die Schule dann auch berücksichtigen, welche Lernmittel die Schüler nicht im Leihverfahren erhalten dürfen, weil hierfür ein Gutschein ausgestellt wurde.

Aufgrund des dargestellten hohen Verwaltungsaufwandes haben die Schulleitungen der allgemein bildenden Gymnasien einstimmig darum gebeten, ab dem kommenden Schuljahr 2006/07 schrittweise auf das reine Leihverfahren umstellen zu dürfen.

Der für die mit der Stadt abgerechneten Gutscheine der Klassen 5 – 13 verausgabte 20 %-ige Anteil betrug im Jahr 2005 60.500 €. Für die geplante Umstellung der Jahrgangsstufen 5 – 8 im Schuljahr 2006/07 würden damit - unter Abzug eines Schulbuchrabattes von 15 % - hochgerechnete Mehrkosten von rd. 100.000 € entstehen. Diese Mehrkosten können im Rahmen des bestehenden Budgets im Schulbereich unter der Voraussetzung aufgefangen werden, dass die zur Übertragung beantragten Restmittel auch genehmigt werden.

Die Umstellung des Verfahrens soll sukzessive erfolgen. Die Schulleitungen sind mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

Die Umstellung bringt deutliche Vorteile: Das neue Verfahren ist wesentlich weniger verwaltungsaufwändig als das bisherige komplizierte und zeitintensive Verfahren, zudem entfällt die Ausstellung der Gutscheine ersatzlos.

Die Umstellung soll wie folgt durchgeführt werden:

Schuljahr 2006/07	Jahrgangsstufen 5 – 8
Schuljahr 2007/08	Jahrgangsstufen 5 – 9
Schuljahr 2008/09	Jahrgangsstufen 5 – 10
Schuljahr 2009/10	Jahrgangsstufen 5 – 11
Schuljahr 2010/11	Jahrgangsstufen 5 – 12

In der Jahrgangsstufe 12 gibt es keine neuen Bücher mehr, sodass ab dem Schuljahr 2010/11 Lernmittel nur noch komplett ausgeliehen werden können.

Damit würde die Praxis an den Gymnasien an die aller anderen allgemein bildenden Schulen angeglichen.

Bei den beruflichen Schulen ist der Anteil der Kaufbücher höher, da die Schülerinnen und Schüler ein großes Interesse am Erwerb der Fachbücher haben, die für die berufliche Tätigkeit benötigt werden. Die Schulen sind ebenfalls daran interessiert, diese Bücher nicht im Leihverfahren zur Verfügung stellen zu müssen, da hier häufig Neuauflagen erfolgen.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

8. Februar 2006